

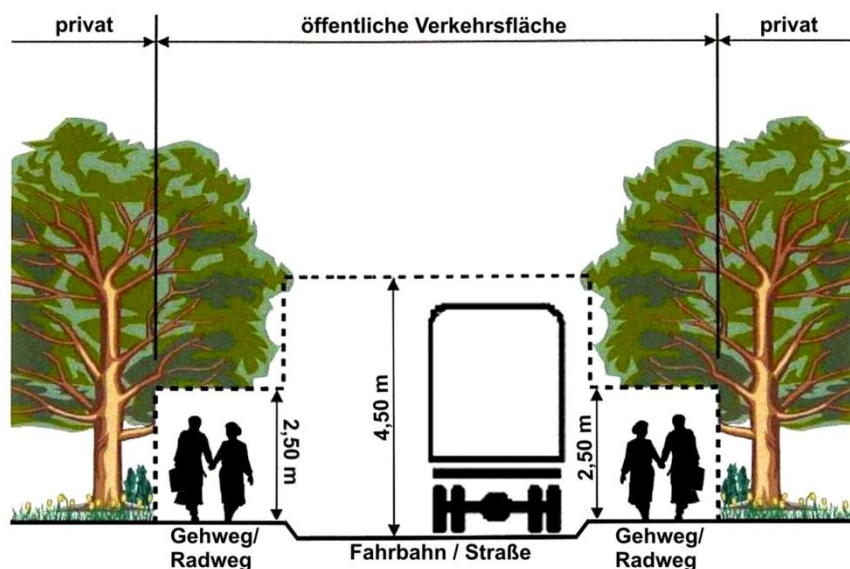


Häufig wird festgestellt, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken im Laufe der Jahre in den öffentl. Verkehrsbereich hineinwachsen. Dadurch können Behinderungen und Gefährdungen für Fußgänger, Rad- und Kraftfahrer auftreten. Besonders an Eckgrundstücken können Gefahrenquellen lauern, da dort die Sicht zusätzlich eingeschränkt ist. Verkehrszeichen und Straßenlampen sind dann nicht mehr ausreichend zu erkennen.

Die Gemeinde Grafling möchte ebenfalls gewährleisten, dass auch der Schneeräumdienst ordnungsgemäß erledigt werden kann. Dieses ist durch nicht richtig zurückgeschnittene Sträucher, Hecken und Bäume manchmal nicht möglich.

Darum bitten wir alle Haus- und Grundstücksbesitzer aufgrund des bevorstehenden Winters, ihre Grünanlagen zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurück zu schneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird.

LICHTRAUMPROFIL



Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

- Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von **mindestens 2,50 m** einzuhalten.
- Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe **mindestens 4,50 m** betragen.

!! Nasses Gehölz senkt sich noch zusätzlich ab !!

Bitte bedenken Sie auch, dass **dürre Bäume und Äste** ebenfalls eine erhebliche Gefahr darstellen. Wenn sie den öffentl. Verkehrsraum gefährden **müssen diese beseitigt werden**.

Bitte bedenken Sie, dass bei Unfällen und Sachbeschädigungen der Grundstücksbesitzer für Schäden haftbar gemacht werden kann

So schön manche Anpflanzungen auch sein mögen, sie dürfen keine Gefahr oder Ärgernis für andere darstellen.

Durch Ihr pflichtbewusstes Handeln können Sie als Grundstücksbesitzer mithelfen, Unfälle, Verkehrsbehinderungen und Sachbeschädigungen zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger, Unannehmlichkeiten und Eintschädigungsansprüche ersparen.